

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Dr. Dagmar Enkelmann
und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/5493 —**

Märkische Faser AG Premnitz (Land Brandenburg)

Das Premnitzer Chemiefaserwerk, zu DDR-Zeiten der drittgrößte Chemieaserhersteller Europas, wurde 1992 an das Schweizer Unternehmen Alcor-Chemie AG verkauft. Bereits zu diesem Zeitpunkt tauchten bei Expertinnen und Experten starke Bedenken hinsichtlich Bonität, Leistungskraft und Branchenkenntnisse der genannten Firma auf.

Die Belegschaft forderte mit ihren am 24. September 1992 begonnenen Besetzung des Werkes ein klares Wirtschaftskonzept für die Sicherung der Zukunft des Unternehmens und damit der Arbeitsplätze in einer insgesamt strukturschwachen Region Brandenburgs. Bundesregierung und Landesregierung gaben Zusagen hinsichtlich finanzieller Hilfen zur Überbrückung der Umstrukturierungsphase. Zur Zeit ist ein weiterer Abbau von ca. 600 Arbeitskräften vorgesehen, obwohl ein Konzept zur Gesamtentwicklung des Unternehmens nach wie vor aussteht.

1. Wie ist der Stand des Sanierungs- und Umstrukturierungsprogramms für die Märkische Faser AG?

Für ein Sanierungs- und Umstrukturierungsprogramm für die Märkische Faser AG Premnitz ist der Vorstand des Unternehmens verantwortlich. Der Bundesregierung ist der Stand des Programms bzw. der Stand der Gespräche des Vorstandes der Märkischen Faser AG Premnitz mit möglichen Investoren nicht bekannt.

2. Welche konkreten Maßnahmen wurden eingeleitet, um die unter Beteiligung der Treuhand gegründete Auffanggesellschaft arbeitsfähig zu gestalten?

Bisher wurde keine Auffanggesellschaft gegründet.

3. Wie viele Arbeitskräfte sind in der Auffanggesellschaft beschäftigt?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Trifft es zu, daß die Finanzausstattung der Gesellschaft nicht gesichert ist, weil die Treuhand gegen eine Förderung nach § 249 h des Arbeitsförderungsgesetzes votiert?

Wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zu tun?

Die Komplementärfinanzierung der Treuhandanstalt im Zusammenhang mit § 249 h Arbeitsförderungsgesetz kann von der Treuhandanstalt nur für Unternehmen angeboten werden, bei denen die Treuhandanstalt noch Gesellschafterin ist. Dies ist bei der Märkischen Faser AG Premnitz, die 1991 privatisiert wurde, nicht der Fall.

Die Bundesregierung hat mit Einführung des § 249 h Arbeitsförderungsgesetz das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium geschaffen. Dies ermöglicht es jedem Träger, bei der Bundesanstalt für Arbeit einen Antrag nach § 249 h Arbeitsförderungsgesetz zu stellen, um im Rahmen der Förderungsvoraussetzungen die entsprechende Lohnkostenfinanzierung zu erhalten.

5. Fühlt sich die Bundesregierung an finanzielle Zusicherungen gebunden, die der Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes, Dr. Friedrich Bohl, bei seinem Besuch in Premnitz für eine solche Auffanggesellschaft, die Sanierungs- und Wirtschaftsstandortaufgaben verrichten soll, gegeben hat?

Anlässlich eines Besuchs im Landkreis Rathenow am 26. Januar 1993 hat sich Bundesminister Friedrich Bohl in einem Gespräch mit allen Beteiligten auch über die Situation der Märkischen Faser AG informiert. Dabei wurden keinerlei finanzielle Zusagen für die Bundesregierung gegeben. Vielmehr hat Bundesminister Friedrich Bohl gegenüber der Unternehmensführung der Märkischen Faser AG, der Belegschaft, dem Betriebsrat und den regionalpolitisch Verantwortlichen mit Nachdruck betont, daß ein tragfähiges Entwicklungskonzept für den Industriestandort Premnitz Dreh- und Angelpunkt für alle weiteren Schritte sein müsse. Auf der Grundlage eines solchen Konzepts, das vom Eigentümer und der Geschäftsführung des Unternehmens sowie von den regionalpolitisch Verantwortlichen zu entwickeln ist, sei die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit, unterstützende Hilfe zu leisten.

6. Welche verbindlichen Absprachen existieren zwischen Treuhand und Landesregierung zur Sicherung des Standortes?

Verbindliche Absprachen zwischen der Treuhandanstalt und der Regierung des Landes Brandenburg bestehen nicht.

Die Treuhandanstalt hat jedoch zusammen mit der Landesentwicklungsgesellschaft Brandenburg 1992 nach Zustimmung des Vorstandes und der Gesellschafter der Märkischen Faser AG Premnitz nicht betriebsnotwendige Grundstücke der Märkischen Faser AG Premnitz zum Verkehrswert herausgekauft. Die Landesentwicklungsgesellschaft Brandenburg verwertet diese Grundstücke. Darüber hinaus hat die Treuhandanstalt nach Vereinbarung mit dem Vorstand der Märkischen Faser AG Premnitz und der Alcor Chemie AG im Dezember 1992 einen weiteren Beitrag zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Märkischen Faser AG Premnitz in Form eines Darlehens geleistet. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat wegen dieser Maßnahmen ein Hauptprüfungsverfahren nach Artikel 93 Abs. 2 EWG-Vertrag eröffnet; die genaue Begründung des Eröffnungsbeschlusses liegt der Bundesregierung noch nicht vor.

7. Warum wurden zu der Zeit, als die Treuhand Gesellschafterin der Märkischen Faser war, Kostensenkungspotentiale nicht ausgeschöpft?
Welche wären das gewesen?

Die Märkische Faser AG Premnitz konnte aufgrund einer Prüfung durch unabhängige Sachverständige nicht als sanierungsfähig eingestuft werden. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht wurde die Gesamtvollstreckung empfohlen. Bei dieser Sachlage wären ein Sanierungsauftrag und Sanierungsmaßnahmen, wie z. B. Rationalisierungsinvestitionen mit dem Ziel der Kostensenkung, nicht zu verantworten gewesen. Hiervon abgesehen darf die Treuhandanstalt die nach D-Markbilanzgesetz vorgesehenen Hilfen nur sanierungsfähigen Unternehmen gewähren.

8. Wann und wie sollen vereinbarte Pönalien für Arbeitsplätze und Investitionen eingefordert werden?

In dem Privatisierungsvertrag der Treuhandanstalt mit der Alcor Chemie AG vom Oktober 1991 wurden Pönalen für die Unterschreitung der Arbeitsplatz- bzw. Investitionszusagen zu den Stichtagen 31. Dezember 1994 bzw. 31. Dezember 1993/31. Dezember 1995 vereinbart. Aufgrund der Ankündigung umfangreicher Entlassungen bei der Märkischen Faser AG Premnitz hat die Treuhandanstalt bereits am 15. Juni 1993 auf die Durchsetzung der anfallenden Pönale gegenüber dem Vorstand und den Gesellschaftern der Märkischen Faser AG Premnitz schriftlich hin gewiesen.

9. Ist die Bundesregierung bereit, den Standort Premnitz in die Planung zur integrierten Entwicklung von Regionen aufzunehmen?
Wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

Maßnahmen zur Entwicklung bestimmter Regionen als Teil der Regionalpolitik fallen nach dem Grundgesetz in die Zuständigkeit

der Länder. Eine Ausnahme bildet die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) nach Artikel 91a GG. In der GA können Investitionen der gewerblichen Wirtschaft sowie in wirtschaftsnahe kommunale Infrastruktur mit Zuschüssen gefördert werden. Die Fördermittel stellen je zur Hälfte der Bund und das jeweilige Land bereit.

Zur Förderung neuer Vorhaben stehen in Brandenburg in diesem Jahr gut 2,2 Mrd. DM bereit (einschließlich rund 160 Mio. DM Rückflüsse aus dem EG-Regionalfonds). Entscheidungen über konkrete Förderprojekte fällt entsprechend seiner Durchführungskompetenz das Land. Es legt im Rahmen der GA-Förderregeln fest, wo welche Projekte wie gefördert werden. Das gilt grundsätzlich auch für die den neuen Ländern befristet eingeräumte Möglichkeit, in Problemregionen mit GA-Mitteln Beratungsmaßnahmen zur Ansiedlungsförderung und Projektdurchführung zu fördern. Im übrigen wurde die Region Rathenow/Nauen im Rahmen des BMWi-Beratungsprogramms „Projektteamarbeit“ bei der Erstellung und Umsetzung eines Wirtschaftskonzeptes unterstützt.

In den Jahren ab 1994 wird in den neuen Ländern zusätzlich zur Bund-Länder-Regionalförderung (GA) auch die Förderung aus Mitteln des EG-Regionalfonds fortgeführt (sog. Ziel-1-Gebiet). Wie bisher sollen die EG-Mittel auch künftig zur Verstärkung der GA-Förderung eingesetzt werden. Dazu haben die neuen Länder der EG bereits einen regionalen Entwicklungsplan übermittelt. Unter den Regionen, in denen ein konzentrierter Einsatz der Strukturfonds der EG zu erreichen ist, wird im Regionalentwicklungsplan des Landes Brandenburg u. a. auch die Stadt Premnitz aufgeführt.